

Richtlinien der Gemeinde Eningen unter Achalm zur finanziellen Förderung von Dachbegrünungen

Die Gemeinde Eningen unter Achalm vergibt Zuschüsse für die Begrünung von Flachdächern und von flach geneigten Dächern nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Es werden nur Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden gefördert (keine Neubauvorhaben).
2. Es werden intensive und extensive Begrünungsmaßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität gefördert. Bei extensiven Dachbegrünungen muss die Stärke des Substrataufbaus mindestens 8 cm betragen.
3. Dem schriftlichen Antrag auf Förderung müssen eine kurze Beschreibung der Maßnahme, eine Kennzeichnung der Fläche im Lageplan und gegebenenfalls Planskizzen beigefügt werden. Mit der Ausführung der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn eine schriftliche Zusage der Gemeinde über die Förderung vorliegt.
4. Der Förderbetrag beträgt 20 EUR je m² begrünter Dachfläche bei einer Obergrenze von 800 EUR je Einzelmaßnahme.
5. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (im Haushaltsjahr 2021 sind dies 4.000 EUR).

Eningen unter Achalm, 08.06.2021